

## Fragen und Antworten bzgl. des Windenergievorhabens Mönchswald

Was ist zu den Absichten in den benachbarten Kommunen bekannt? Gibt es dazu Abstimmungen zwischen den Kommunen?

Die Meldung der Potenzialflächen für Windenergie an den Regionalverband ist Grundlage für die Abstimmung der möglichen Vorhaben benachbarter Kommunen. Die Aufgabe der Abstimmung liegt beim Regionalverband Heilbronn-Franken.

Eine Abstimmung auf kommunaler Ebene fand nur mit der Gemeinde Erlenbach statt, da die dortige Potenzialfläche direkt an die Potenzialfläche der Stadt Neckarsulm angrenzt.

Die Meldung der Potenzialflächen ist abgeschlossen, aber noch nicht beschlossen.

Die gemeldeten Potenzialflächen werden vom Regionalverband geprüft und bei entsprechender Eignung im Regionalplan Windkraft als Vorranggebiete ausgewiesen. Dabei werden die Abstände der einzelnen Standorte berücksichtigt. Die genauen Abstände der Windräder untereinander ergeben sich erst bei konkreten Standortplanungen.

Warum will die Stadt mehr Flächen für Windräder ausweisen, als sie verpflichtet ist, wo doch nur Flächen im unmittelbaren Erholungswald zur Verfügung stehen?

Die Stadt Neckarsulm hat Potenzialflächen gemeldet, die nach dem umfassenden Kriterienset des Regionalverbands möglich sind. Bei der Meldung der Potenzialflächen werden ausschließlich Flächen und keine einzelnen Standorte oder eine Anzahl der WEA genannt. Das Flächenziel des Bundes bzw. des Landes richtet sich nicht an die einzelnen Kommunen, sondern soll durch die Regionalverbände regionsbezogen umgesetzt werden. Es besteht daher keine konkrete flächenbezogene Verpflichtung. Die Stadt Neckarsulm handelt vielmehr nach dem Grundsatz, die auf ihrer Gemarkung vorhandenen Potenziale für die Nutzung regenerativer Energien auch zu nutzen.

Bereits 2014 wurden bei einer Untersuchung von Ausschluss- und Eignungsgebieten auf Ebene des FNP die beiden Flächen Dornet und Mönchswald als mögliche Potenzialflächen ermittelt.

Hat die Stadt intensiv geprüft, ob auch außerhalb, der vom Regionalverband vorgegebenen Kriterien für WEA, Potenzialflächen verfügbar wären. Z. B. Brachflächen oder bereits versiegelte Flächen?

Es können ausschließlich Flächen gemeldet werden, die eine Chance auf Umsetzung haben, also das umfassende Kriterienset des Regionalverband erfüllen. Grundlegend ist dabei zunächst eine ausreichende Windhöflichkeit.

Das Kriterienset des Regionalverbands Heilbronn-Franken finden Sie [hier](#).

Wurde der Ausweisung von Potenzialflächen vorschnell zugestimmt, durch eine fristgerechte Meldung einen „Wildwuchs“ an WEA zu umgehen?

Die Meldung der Vorrangflächen ist gesetzlich vorgegeben, der Regionalverband hat im November 2023 die Kommunen aufgefordert, die Potenzialflächen bis Ende Januar zu melden. Im Rahmen Untersuchungen zur 2014 geplanten FNP-Fortschreibung wurden bereits dieselben Potenzialflächen ermittelt.

Der Waldanteil im Landkreis Heilbronn ist mit 25% relativ gering. Demgegenüber ist durch dichte Besiedelung und Industrie jetzt schon zu viel Fläche versiegelt. Ist es den Verantwortlichen möglich, sich an diesen besonderen örtlichen Begebenheiten zu orientieren?

Die Ausweisung der Potenzialflächen und somit die Steuerung von Windenergievorhaben auf regionaler Ebene ist Aufgabe des Regionalverbands Heilbronn-Franken. Durch den Planungsauftrag an den Regionalverband wird sichergestellt, dass bei der Ausweisung der Flächen örtliche Begebenheiten berücksichtigt werden. Neben der Flächenverfügbarkeit sind auch die Bedarfe (also die Stromabnahme) zu berücksichtigen. Diese sind gerade in Räumen mit hohem Industriebesatz besonders hoch.

Müssen diese Flächen vorrangig im Kommunal- oder Staatswald liegen, damit die Eigentumsrechte zügig und unkompliziert geklärt sind?

Nein, wären Projekte auf privaten Flächen bekannt gewesen, wären diese Flächen gemeldet worden.

Der Stadt Neckarsulm waren und sind bisher keine Vorhaben auf privaten Flächen bekannt.

Aus diesem Grund wurden ausschließlich städtische Flächen gemeldet, die die Kriterien des Regionalverbands erfüllen. Die Ausweisung der Vorrangflächen durch den Regionalverband kann aber über städtische Flächen hinausgehen und wird auch private Flächen oder Staatswald beinhalten. Je nach Lage der finalen Standorte der WEA des Vorhabens der ENERKRAFT kann es auch zu Auswirkungen auf nachfolgende Planungen kommen, z.B. des Staatswaldes.

Warum liegen die Potenzialflächen vorzüglich an den Gemarkungsgrenzen im Wald und weisen zudem auch noch die optimale Windhöflichkeit aus, obwohl die Windmessung erst noch erfolgen muss?

Der [Windatlas Baden-Württemberg](#) ist Grundlage für die Windhöflichkeit. Der Windatlas enthält gerechnete Werte. Um die tatsächliche (auch wirtschaftliche) Eignung eines konkreten Standorts festzustellen sind daher standortspezifische Windmessungen erforderlich. Die Lage der beiden Potenzialflächen an den Gemarkungsgrenzen im Wald ergibt sich im Wesentlichen aus den topografischen Gegebenheiten. Neben der Windhöflichkeit gelten zahlreiche weitere Kriterien für die Ausweisung von Potenzialflächen für Windenergie. Die durch die Stadt Neckarsulm gemeldeten Flächen erfüllen die Kriterien des Regionalverbands.

Wurde vorurteilsfrei geprüft, ob es nicht sinnvoller wäre, mit bspw. unbewirtschafteten Rebflächen an Steillage o. Ä. durch Freiflächenphotovoltaik zu einer vernünftigen und sinnvollen Energiewende beizutragen? Für eine versorgungssichere Energiewende sind Bemühung bei allen Erneuerbaren Energien erforderlich. Nach der aktuellen Gesetzgebung ist sowohl der Ausbau von Windenergie als auch Freiflächen-Photovoltaik verpflichtend erforderlich. Für beide wurden eigene Flächenziele ausgewiesen (Windenergie 1,8 %, Freiflächen-PV 0,2%). Unbewirtschaftete Rebflächen und deren Nachnutzung sind ein landkreisweites Thema, das es gilt gemeinsam mit der Naturschutzbehörde zu prüfen. Grundsätzlich sind hier die Landwirtschaft und das Landschaftsbild zu berücksichtigen.

Spielen die wirtschaftlichen Interessen der Stadt bei der Entscheidung für die WEA im Mönchswald und im Dornet eine größere Rolle als der Naturschutz?

Klimaschutz ist ein zentrales Handlungsfeld der heutigen Zeit und auch der Stadt Neckarsulm.

Die Energiewende und damit die Abkehr von fossilen Brennstoffen hin zu erneuerbaren Energien ist dabei unumgänglich. Windkraft ist eine saubere, zuverlässige und nachhaltige Energiequelle.

Es ist wichtig, dass wir diese Chance nutzen und gemeinsam daran arbeiten, eine nachhaltige Zukunft für unsere Stadt zu schaffen. Damit erfüllen wir auch die gesetzlichen Grundlagen des Klimaschutz- und Klimawandel-Anpassungsgesetzes mit dem Ziel den Ausbau der erneuerbaren Energien voranzutreiben.

In Kürze stehen Wahlen an, wodurch sich auch energiepolitische Schwerpunkte ändern oder neu gedacht werden können. Hätte nicht der künftige Gemeinderat über die Potenzialflächen entscheiden können? Die Terminalschiene für die Meldung von Potenzialflächen wurde durch den Bund bzw. Regionalverband als ausführende Ebene vorgegeben. Der Regionalverband hat dazu im November 2023 die Kommunen aufgefordert bis Ende Januar 2024 möglich Flächen zu melden. Dieser Aufforderung sind wir fristgerecht nachgekommen.

Latu Neckarsulmer Journal sollen im Mönchswald voraussichtlich drei Windenergieanlagen errichtet werden. Bedeutet dies, dass dort letztlich mehr Windräder verwirklicht werden sollen oder können? Der Standort Mönchswald ist ein interkommunaler Standort mit der Gemeinde Erlenbach. Am Standort Mönchswald sollen voraussichtlich eine WEA in Neckarsulm und zwei WEA in Erlenbach errichtet werden. Die Stadt hat bei der Meldung der Potenzialflächen den Schwerpunkt auf kommunale Flächen gelegt. Die Suchräume des Regionalverbands sind unabhängig vom Flächeneigentum und auch benachbarte Flächen bspw. des Forts weisen ebenfalls eine ausreichende Windhöufigkeit auf. Wenn sich das Vorranggebiet schlussendlich über die Gemarkungsgrenze und über private Flächen hinweg erstreckt, haben wir keinen Einfluss auf die Errichtung weiterer WEA.

Die Tatsache, dass wir nun in weitere Planungen wie Immissionsschutzrechtliche Gutachten einsteigen hat das auch Auswirkungen auf weitere Planungen, Stichwort Windhundprinzip.

Wie weit von Dahenfeld entfernt sollen die WEA errichtet werden und ist dies rechtlich zulässig?

Die Abstandsflächen von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung werden durch den Regionalverband vorgegeben und liegen derzeit bei 750 m. Auch der Windenergieerlass Baden-Württemberg empfiehlt einen Abstand von mindestens 700 Metern. Über eine solche Entfernung hinweg können die Geräusche eines Windrades in der Regel nicht mehr von natürlichen Umgebungsgeräuschen, z.B. durch Wind oder Vegetation, unterschieden werden. Zudem werden die Abstandsflächen durch die Schallgrenzwerte und optische Bedrängung (2 x Höhe des Windrads) definiert. Nach derzeitigem Planungsstand liegen die Windenergieanlagen mindestens 1.300 Meter von Dahenfeld entfernt.

Werden durch die gebotenen Abstandsregelungen weitere Baugebiete in westlicher Richtung von Dahenfeld unmöglich bzw. die städtebauliche Entwicklung eingeschränkt?

Nein, im aktuellen FNP sind keine Baulandentwicklungen in westlicher oder südlicher Richtung vorgesehen. Somit ist die städtebauliche Entwicklung Dahenfelds nicht beeinflusst.

Welche Höhe haben die Windkraftträder und wie viele Tonnen wird ein Windrad wiegen?

Die derzeit gängigen Modelle weisen eine Höhe von 265m (Vestas V72) bzw. 266,5 m (Nordex N175) auf. Laut Herstellerangaben der Firma Vestas erreicht eine Windenergieanlage ein Gewicht von ca. 4.000 Tonnen. Das Fundament wird ein Gesamtgewicht von ca. 2.000 Tonnen erreichen.

Ist da Balsaholz (Tropenholz) verbaut wenn ja wieviel?

Laut Herstellerangaben der Firma Vestas enthält ein Rotorblatt des Anlagentyps V172-7.2 MW ca. 300 kg Balsaholz. Dies entspricht ca. 1% des Rotorblattgewichts. Dieses Balsaholz stammt ausschließlich aus FSC-zertifizierten Plantagen, die eine Strategie zur Wiederaufforstung führen.

Aus welchen Materialien bestehen die Rotorblätter und kommt es durch die Luftreibung zu Abreibungen?

Die Rotorblätter bestehen vor allem aus glasfaserverstärktem Kunststoff mit einem kleinen Anteil von kohlefaserverstärktem Kunststoff. Im Laufe eines Jahres kommt es zu weniger als 50 Gramm Abrieb pro Rotorblatt. Der geringfügige Abrieb findet nur an der Oberfläche der Rotorblätter statt. Die Substanzen, die dabei freigesetzt werden können, sind chemisch inaktive Farbpartikel der Schutzlackierung. Durch den Abrieb wird kein Bisphenol A und keine Carbonfasern freigesetzt.

Welche Antriebe sind vorgesehen? Magnetisch, mechanisch (Getriebe) oder Ähnliches?

Zum aktuellen Planungsstand ist ein Getriebeantrieb vorgesehen.

Wird für die elektrische Schaltanlage Schwefelhexafluorid (SF6) verbaut?

Laut Herstellerangaben der Firma Vestas enthält die Schaltanlage SF6 Gas. Dieses entweicht nicht, muss über die Betriebszeit nicht ausgetauscht werden und wird am Ende der Betriebszeit fachgerecht "abgesaugt" und entsorgt.

Wie stellen sich mögliche Gesundheitsgefahren durch Infraschall auf Grund des Abstands zur Wohnbebauung in Dahenfeld dar? Gibt es Überlegungen den Abstand zur Wohnbebauung auszuweiten?

Die aktuellen Studien des Bundes als auch eine eigene in Auftrag gegebene Studie des Bundeslandes Baden-Württemberg belegen, dass Infraschalle / Tiefenfrequenzen von den gegenwärtigen Handelsüblichen Windenergieanlagen nach genau 300m nicht mehr messbar sind. Insofern geht die Wissenschaft davon aus, dass Windkraftanlagen mit einem Abstand >300m ein geringes bis gar kein Gesundheitsrisiko in Bezug auf Infraschalle aufweisen.

Der Waldkindergarten liegt innerhalb der Abstandsflächen. Muss dieser verlegt werden? Gibt es möglicher Gesundheitsgefahren?

Der Waldkindergarten liegt mehr als 630 m von nächstgelegenen Windrad entfernt und somit außerhalb von Kipphöhe, optischer Bedrängung, zulässigen Tagesgrenzwertes für Schall im Außenbereich sowie außerhalb des Einflusses durch tieffrequenten Schall.

Wurden Gedanken über Geräuschbelästigung, Infraschall, Feinstaubbelastung durch Abrieb, schwer zu recycelndem Material, Schattenschlag u. v. m gemacht?

Für eine Vorabprüfung wurde eine interne Schatten- und Schall- Analyse durchgeführt, die Konformität mit den rechtlichen Regularien belegt. Die Verifizierung der Analyse durch ein externes Gutachten ist noch ausstehend.

Wie hoch werden die Wege verdichtet, bis wie viele Tonnen? Wo und wie breit werden die Schneisen für die Anfahrtswege sein?

Laut Herstellerangaben der Firma Vestas wird je nach den Bedingungen vor Ort eine Achslast von bis zu 12 Tonnen und auf der Kranstellfläche von 400kn/qm benötigt.

Die Lage der Anfahrtswege ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Für die Anfahrt wird ein Lichtraumprofil von 6,50m x 5,50m (BxH) benötigt.

Mit welchen Schäden für die Anfahrtswege wird gerechnet?

Die Straßen sind für die erforderlichen Achslasten ausgelegt. Vor und nach der Nutzung der Wege wird eine gemeinsame Begehung durchgeführt, so dass ggf. auftretende Schäden dokumentiert werden. Sollte es zu Schäden gekommen sein, werden diese durch den Verursacher beseitigt.

Wieviel Waldfläche wird für die Windkraftanlage gerodet? Wird die gerodete Waldfläche aufgeforstet?

Während des Baus werden ca. 6.000 - 8000 m<sup>2</sup> pro Windenergieanlage benötigt, die zum Teil im Nachgang wieder aufgeforstet werden. Während des Betriebs, also dauerhaft wird eine Fläche von ca. 2.500 m<sup>2</sup> pro Windenergieanlage freizuhalten sein. Die Aufforstung soll soweit möglich ortsnah erfolgen.

Können die Windmessungen über den ganzen Messzeitraum aktuell online abgerufen und verfolgt werden?

Das ist leider nicht möglich. Die Winddaten werden in einem Rohdatenformat an den Windgutachter direkt übermittelt. Diese Daten müssen erst softwareseitig nach einem vorgegebenen Verfahren verarbeitet werden, um eine verifizierte Aussage über die Windgeschwindigkeit zu erhalten.

Übernehmen die Betreiber der Windräder Mönchswald die Kosten der möglichen gesundheitlichen Schäden der Bewohner von Dahenfeld ?

Da die Baugenehmigung nach dem Bundesimmissionschutzgesetz erfolgt, wird diese auch nur erteilt, wenn keine unzumutbaren Auswirkungen durch Immissionen auf Anwohner zu erwarten sind. Insofern ergibt sich kein Schaden, der auszugleichen wäre.

Sind die Anlagen bei Dunkelheit und in der Nacht befeuert? Falls ja, wie kann dies entfallen oder nur situativ erfolgen?

Laut Herstellerangaben der Firma Vestas ist die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK) ab Januar 2025 Pflicht. Damit sind die Anlagen bei Nacht nur befeuert, wenn sich ein Flugobjekt nähert.

Wie stellt sich die Beschattung bei Tag und in der Nacht bei Vollmond sowie die Akustik für Dahenfeld dar?

Jede Planung hat die gesetzlich zulässigen Werte bzgl. Schattenwurf einzuhalten. Das geschieht vollautomatisch durch die Windkraftanlage und wird gutachterlich im Verfahren geprüft.

Schattenwurfvorgaben im Nachtbetrieb anhand des Mondstandes unterliegen keiner gesetzlichen Regulation und sind demnach nicht zu beachten. Ebenso wie der Schattenwurf wird der Schall im Rahmen des Verfahrens gutachterlich geprüft. Die gesetzlichen Schallgrenzwerte müssen eingehalten werden.

Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es?

Die Kommunen Erlenbach haben die Vorgabe gemacht, ein bürgerschaftliches Modell zu entwickeln.

Bürgerbeteiligung ist also bei der noch zu gründenden Betreibergemeinschaft prioritär und ist im Pachtvertrag geregelt.

Wie lange werden die Windräder betrieben und was passiert danach mit dem Fundament?

Ist ein Rückbau vorgesehen?

Die Verträge sind auf mindestens 20 Jahr Betriebszeit mit der zweifachen Option diesen Zeitraum, um jeweils fünf Jahre zu verlängern geschlossen. Nach Ablauf der Zeit, muss die gesamte Anlage zurückgebaut werden.

Mit welcher Austrocknung und Aufwärmung der Gegend wird auf Grund der Rodung und Verwirbelung gerechnet?

Hierzu liegen seitens ENERKRAFT keine Erkenntnisse vor.

Was passiert bei extremen Wetterereignissen wie Starkregen u. Ä.?

Die Stadt Neckarsulm untersucht Starkregenereignisse, die deutlich über die 5-Jährlichkeit hinausgehen und hat Starkregengefahrenkarten erstellt. Zudem setzt die Stadt das Handlungskonzept mit zahlreichen Maßnahmen der Informationsvorsorge, des Krisenmanagements sowie Prüfaufträge für bauliche Maßnahmen um.

Sind die Pachtpreise an die üblichen Waldpachtpreise angepasst?

Die Pachtpreise sind an wirtschaftliche Rahmenbedingungen angepasst.

Hat sich der Gemeinderat nach Prüfung und Recherche bewusst für die Firma ENERKRAFT entschieden und entgegen der üblichen Vorgehensweise bereits vorab mit ENERKRAFT Pachtverträge abgeschlossen?

Bei dem Vorhaben Mönchswald handelt es sich um ein interkommunales Windenergieprojekt der Kommunen Erlenbach und Neckarsulm.

Vor dem Hintergrund eines Bürgerschaftlichen Modells wurden drei mögliche regionale Betreiber eingeladen.

Die Gemeinde Erlenbach hat sich dabei für die ENERKRAFT GmbH ausgesprochen.

Die Vorgehensweise vorab Pachtverträge zu schließen ist nicht unüblich und wurde von ENERKRAFT von

Beginn an kommuniziert. Eine frühzeitige Unterzeichnung des Pachtvertrags ermöglicht es dem

Projektentwickler wichtige Schritte im Genehmigungsverfahren anzustoßen (z. Bsp. Artenschutzgutachten).

Vereinbart ist eine ertragsabhängige Vergütung mit einem Mindestbetrag.